

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

8. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Ortsrand Klinkum“ und Bebauungsplan IV - 9, Klinkum – Ortsrand Klinkum

- a) Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
- b) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan IV - 9, Klinkum – Ortsrand Klinkum
- c) Bekanntmachungsanordnung

zu a) Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans, „Ortsrand Klinkum“ gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, diesen Bereich für eine Wohnbebauung auszuweisen.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Grundlage für diesen Beschluss ist der § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S.666 / SGV. NRW 2023).

Die vorgenannten Rechtsvorschriften gelten in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

zu b) Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 ferner den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan IV - 9, Klinkum - Ortsrand Klinkum, gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, das Grundstück (Gemarkung Wegberg, Flur 2, Flurstück 256) für eine Wohnbebauung auszuweisen und in Verbindung mit einer entsprechenden Eingrünung der Fläche hier eine Arrondierung der Ortslage Klinkum zu erreichen.

Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt am westlichen Ende der Ortslage Klinkum und nördlich der „Alten Landstraße“.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Grundlage für diesen Beschluss ist der § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land

Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S.666 / SGV. NRW 2023).

Die vorgenannten Rechtsvorschriften gelten in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

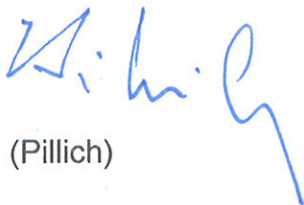
zu c)

Bekanntmachungsanordnung

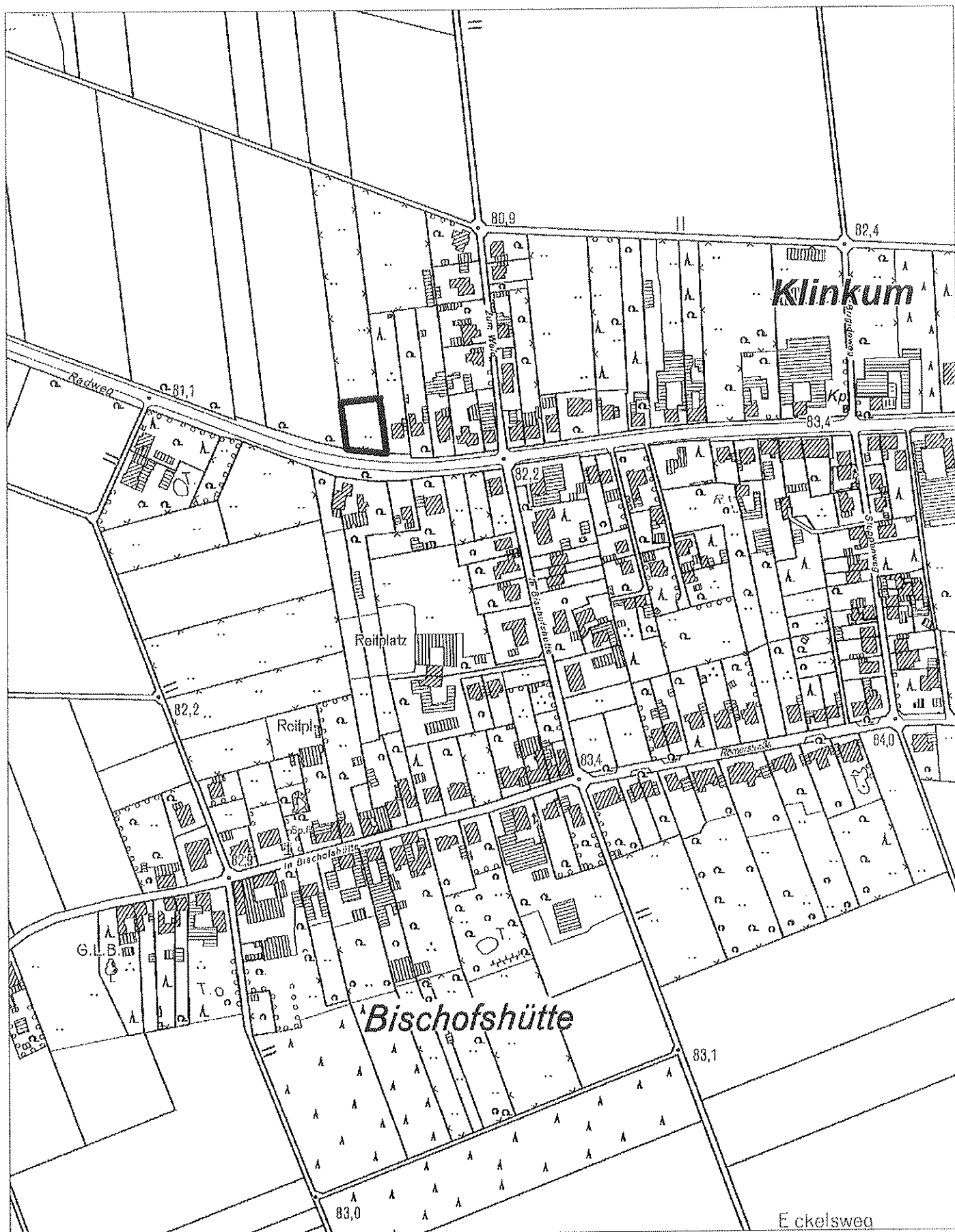
1. Der vom Rat der Stadt Wegberg am 15.10.2013 gefasste Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Ortsrand Klinkum“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans IV-9, Klinkum – Ortsrand Klinkum wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 17.06.2014

Der Bürgermeister



(Pillich)



Geltungsbereich